

Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
**Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de

 **Universität Trier**

**Fachbereich V –
Rechtswissenschaft**



Erft  **Verband**

Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Einladung

**37. Wasserwirtschaftsrechtlicher
Gesprächskreis**

**Zum Begriff der Mindestanforderungen
in der Abwasserbeseitigung**

5. Oktober 2017
Bergheim

Anmeldung

37. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht
am 5. Oktober 2017 in Bergheim

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Teilnahme am Imbiss:

(Name)	(Institution)	(Ort)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Name)	(Institution)	(Ort)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
(Name)	(Institution)	(Ort)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**

veranstaltet in Zusammenarbeit
mit dem Erftverband

am **5. Oktober 2017**
um **16.00 Uhr**

in den Räumlichkeiten des Erftverbands,
Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

den 37. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis

zum Thema

Zum Begriff der Mindestanforderungen in der Abwasserbeseitigung

Referent

Prof. Dr. *Peter Nisipeanu*

Diskussion

Imbiss

(Beginn: ca. 18.00 Uhr)

Die Teilnahme ist kostenfrei; es werden
im Regelfall keine Anmeldebestätigungen erteilt;
aus räumlichen Gründen ist
die Teilnehmerzahl begrenzt.

Zum Thema

Für die konkrete, vollzugstaugliche Bestimmung der Anforderungen nach dem Stand der Technik an Abwassereinleitungen (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 WHG) hat die AbwV eine den wasserbehördlichen Vollzug prägende Bedeutung und zum Teil sogar selbstexekutive Wirkung. Die von der AbwV definierten sog. Mindestanforderungen transformieren und überschreiten oftmals sogar die Anforderungen des Europäischen Rechts an die emissionsseitige Schadstoffkonzentrations- und -frachtbegrenzung. Dennoch leiten einige Wasserbehörden aus der Begrifflichkeit der AbwV („Mindestanforderungen“) ab, dass unabhängig von § 57 Abs. 1 Nr. 2 WHG selbst im Regelfall weitergehende Anforderungen zu stellen seien.

Zum Referenten

Prof. Dr. *Peter Nisipeanu* ist Rechtsanwalt und war zuvor bei einer Oberen Wasserbehörde sowie als Justitiar des Ruhrverbandes tätig.

Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier, Campus I, 54286 Trier
Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de
(Online-Anmeldung möglich)